

Vorlage		Vorlage-Nr: FB 20/0048/WP18
Federführende Dienststelle: FB 20 - Fachbereich Finanzsteuerung		Status: öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		Datum: 27.07.2021
		Verfasser/in: Fr. Donners
Stiftung Armenfonds - Überplanmäßige Mittelbereitstellung für Sicherungsmaßnahmen Gut Kuckesrath		
Ziele: Klimarelevanz nicht eindeutig		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
31.08.2021	Finanzausschuss	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss stimmt einer Entnahme aus der freien Rücklage der Stiftung Armenfonds in Höhe von 15.000 € zur Durchführung der Sicherungsmaßnahmen auf dem Gut Kuckesrath zu.

Finanzielle Auswirkungen

	JA	NEIN	
	x		

Investive Auswirkungen	Ansatz 2021	Fortgeschrieb ener Ansatz 2021	Ansatz 2022 ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 2022 ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
	Einzahlungen	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<i>+ Verbesserung / - Verschlechterung</i>	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 2021	Fortgeschrieb ener Ansatz 2021	Ansatz 2022 ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 2022 ff.	Folge- kosten (alt)	Folge- kosten (neu)
	Ertrag	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<i>+ Verbesserung / - Verschlechterung</i>	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

Weitere Erläuterungen (bei Bedarf):

Eine Deckung im laufenden Haushaltsjahr ist nicht vollständig möglich, sodass eine Entnahme aus der freien Rücklage der Stiftung Armenfonds in Höhe von 15.000 € erforderlich ist.

Klimarelevanz

Bedeutung der Maßnahme für den Klimaschutz/Bedeutung der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung (in den freien Feldern ankreuzen)

Zur Relevanz der Maßnahme für den Klimaschutz

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
			x

Der Effekt auf die CO₂-Emissionen ist:

<i>gering</i>	<i>mittel</i>	<i>groß</i>	<i>nicht ermittelbar</i>
			x

Zur Relevanz der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
			x

Größenordnung der Effekte

Wenn quantitative Auswirkungen ermittelbar sind, sind die Felder entsprechend anzukreuzen.

Die **CO₂-Einsparung** durch die Maßnahme ist (bei positiven Maßnahmen):

gering	<input type="checkbox"/>	unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel	<input type="checkbox"/>	80 t bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß	<input type="checkbox"/>	mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Die **Erhöhung der CO₂-Emissionen** durch die Maßnahme ist (bei negativen Maßnahmen):

gering	<input type="checkbox"/>	unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel	<input type="checkbox"/>	80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß	<input type="checkbox"/>	mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Eine Kompensation der zusätzlich entstehenden CO₂-Emissionen erfolgt:

<input type="checkbox"/>	vollständig
<input type="checkbox"/>	überwiegend (50% - 99%)
<input type="checkbox"/>	teilweise (1% - 49%)

	nicht
	nicht bekannt

Erläuterungen:

Ein Gutachten zum Gut Kuckesrath zeigt dringende Maßnahmen auf, die zur Sicherung der Gebäudeteile notwendig sind und keinen Aufschub dulden. Hierbei handelt es sich konkret um die Sicherung des Dachstuhls (Anbau Kuhstall) aus statischer Sicht. Außerdem sind Mauerarbeiten an der Giebelwand und Tür, sowie Arbeiten am Dach der Giebelwand notwendig. Dabei handelt es sich um eine bauliche Verbindung zwischen Wohnhaus und Scheune unter der die Hofeinfahrt verläuft. Durch die geplanten Sicherungsmaßnahmen wird der Brandschutz des Wohnhauses verbessert. Die Kosten für diese Sicherungsmaßnahmen werden mit 25.000 € veranschlagt.

Die Mittel hierfür stehen im laufenden Haushaltsjahr nicht zur Verfügung. Da sich der Pächter mit 10.000 € an den Maßnahmen beteiligen muss, verbleibt ein Betrag in Höhe von 15.000 €, der aus der freien Rücklage der Stiftung Armenfonds zu entnehmen ist. Die Entnahme ist sowohl aus steuerrechtlicher als auch aus operativer Sicht möglich.

Die freie Rücklage der Stiftung gemäß § 62 Abs.1 Nr. 3 dient dazu, dauerhaft das Vermögen der Stiftung zu vermehren, um die Leistungserhaltung sicherzustellen oder zu einem späteren Zeitpunkt für satzungsmäßige Zwecke verwendet zu werden.

Zum 31.12.19 betragen die Mittel in der freien Rücklage der Stiftung Armenfonds 1.694.238,53 €. Es sind also ausreichende Mittel vorhanden, um den Betrag in Höhe von 15.000 € zur Verfügung zu stellen.